

# SGR - Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation Bad Bramstedt von 1981 e.V.

## Aufnahmeantrag Rollstuhlsport (Gruppe 710) mit Verordnung

.....  
(Name, Vorname)

.....  
(Geburtsdatum)

.....  
(Geschwister - Name, Vorname)

.....  
(Geburtsdatum)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
(Straße)

.....  
(E-Mail)

.....  
(Telefon)

.....  
(Bei Minderjährigen: Vor- und Zuname der Eltern)

Um nach dem Rehabilitationsgesetz einen Kostenbeitrag bei den zuständigen Krankenkassen beantragen zu können, ist es erforderlich, dass eine ärztliche Verordnung (*Muster 56*) vorliegt, die von der Krankenkasse und Ihrem Hausarzt genehmigt sein muss.

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass Sie jede Teilnahme mit Ihrer Unterschrift dokumentieren (Formblatt *Teilnahmebestätigung*).

**Die Mitgliedschaft ist bei Vorliegen einer genehmigten Verordnung freiwillig und beinhaltet die vorgeschriebene Sportversicherung. In diesem Fall ist die Mitgliedschaft bei regelmäßiger Teilnahme bis zum Auslaufen der Verordnung kostenfrei.**

**Bei unregelmäßiger Teilnahme behalten wir uns vor, Ihre Krankenkasse zu informieren.**

**Ohne Verordnung** beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag für den Rollstuhlsport **5,00 Euro (30,00 Euro im Halbjahr).**

Die Mitgliedsbeiträge werden **halbjährlich im Lastschriftverfahren** eingezogen.

Die **Satzung** können Sie von unserer Webseite <http://www.sgr-badbramstedt.de/linksunddownloads.html> herunterladen oder sich eine gedruckte Fassung von der Übungsleiterin/dem Übungsleiter aushändigen lassen.

**Bitte unterzeichnen Sie nach Kenntnisnahme auch das rückseitige Beratungsprotokoll.**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

E-Mail-Adresse: SGR-BadBramstedt@t-online.de

Stand: Aug 2017

<u>1.Vorsitzender:</u> z.Z. nicht besetzt	<u>2.Vorsitzender</u> Jürgen Bätcke Forellenweg 8a 24576 Hitzhusen Tel.: 04192/1055 Fax: 04192/813689	<u>Kassenwartin</u> Stefania Olerich Rosenstraße 21 24576 Bad Bramstedt Tel. 04192/8191576	<u>Schriftführerin</u> Jutta Hansmann Graf Stolberg-Str. 20 24576 Bad Bramstedt Tel. 04192/7038	<u>Jugendwartin</u> Angela von Freyberg Stormarnring 47 24576 Bad Bramstedt Tel.: 0163 / 645 81 23
--	--	--	---	--

# Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX

## Beratungsprotokoll / Beratungsleitfaden

Am \_\_\_\_\_ legte \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes.
- Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport).
- Größe der Gruppe (maximal 15 TN, im Herzsport maximal 20 TN, bei Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins maximal 12 TN).
- Inhalt des Sportangebotes: Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Leichtathletik (Gehen/Laufen), Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.).
- Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Rehabilitationssport und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport).
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport.

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
  - Koronarsport: verlängerte Dauer von 60 auf 90 Minuten
  - Übrige Rehasportarten: verlängerte Dauer von 45 auf 60 Minuten
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich 4,00 Euro (Ausnahme: Kinderschwimmen).
- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen und Beitragssätzen.
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

---

Versicherte(r) (Ort, Datum, Unterschrift)

---

Vereinsvertreter(in) (Ort, Datum, Unterschrift)